

Staatliche Förderung der Integrationsangebote und der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund landesgesetzlich verankern - Sächsisches Integrationsgesetz

Mit Stand 2018 lebten circa 192.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen. Der Anteil Zugewanderter an der sächsischen Gesamtbevölkerung wächst seit 20 Jahren stetig.

In allen Bevölkerungsgruppen sinkt die Arbeitslosenquote im Freistaat kontinuierlich. Mit mehr als 27 Prozent sind Menschen mit Migrationshintergrund jedoch viermal häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Arbeitnehmer*innen ohne Migrationshintergrund. Entsprechend erhöht ist das Armutsrisiko. Mehr als 47 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund - gegenüber 16 Prozent derer ohne Migrationshintergrund - sind von diesem Risiko bedroht.

Schüler*innen mit Migrationshintergrund verlassen signifikant häufiger als ihre Mitschüler*innen ohne Migrationshintergrund die Schule ohne qualifizierten Abschluss. 2016 hatten 25 Prozent der Volljährigen bis 35 Jahren mit Migrationshintergrund keinen berufsqualifizierenden Abschluss. In der Gruppe der 18-35jährigen Menschen ohne Migrationshintergrund traf dies nur für 6,3 Prozent zu.

Im Jahr 2018 ist die Zahl der Angriffe auf Geflüchtete und Migrant*innen in Sachsen weiter angestiegen. Laut der ‚Angriffsstatistik 2018‘ sächsischer Opferberatungsstellen waren 208 der insgesamt 317 Gewalttaten rassistisch motiviert.

Bereits seit 2012 gibt es im Freistaat Sachsen das „Zuwanderungs- und Integrationskonzept“ (ZIK). Dieses wurde im Rahmen eines umfangreichen Beteiligungsprozesses in der 6. Legislaturperiode überarbeitet. Das damit weiterentwickelte „ZIK II“

kann aber nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem umfassenden Integrationsgesetz sein. Bislang nutzt der Freistaat seine integrationspolitischen Handlungsspielräume und Steuerungsansätze unzureichend. Das aktuell gültige Konzept besitzt keine Verbindlichkeit für Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Menschen mit Migrationshintergrund können bisher keine Ansprüche geltend machen.

Nachhaltige Integration gelingt nur, wenn staatliche und gesellschaftliche Strukturen integrationsfähig gestaltet sind. Dafür braucht der Freistaat ein Sächsisches Integrationsgesetz. Grundlage eines solchen Gesetzes ist ein diversitäts- und teilhabeorientierter Ansatz, bei dem Diskriminierungsfreiheit und Partizipation sowie Respekt und Toleranz die Leitmotive sind. Notwendige Inhalte eines Gesetzes sind insbesondere die Stärkung von Migrantenselbstorganisationen, die Sicherstellung der politischen und sozialen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie die Weiterentwicklung der Betreuungs- und Beratungsinfrastruktur.

Der Paritätische Sachsen fordert daher, in der kommenden Legislaturperiode ein Integrationsgesetz zu erarbeiten, welches mindestens die oben aufgeführten Anforderungen erfüllt. Neben der Gesetzgebung ist ein intensiver politischer sowie zivilgesellschaftlicher Diskurs darüber nötig, welche Verantwortung die Mehrheitsgesellschaft für die Gestaltung der Rahmenbedingungen von Integration hat und welche Chancen in diesem Prozess liegen.

Sprechen Sie darüber mit unserem Experten:

Hendrik Kreuzberg (Referent Migration)

Tel.: 0351/ 828 71 145 | E-Mail: hendrik.kreuzberg@parisax.de